

LEITFADEN für die Markierung von Wanderwegen

<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>	<i>Inhalt</i>
	2	Vorwort des Präsidenten
	3	Prolog: Leitbild für die Mitarbeiter zur Wegbezeichnung auf allen Vereinsebenen
1.0	4	Das Wanderwegnetz des Schwäbischen Albvereins
	4	Länge und Gliederung des Wegnetzes
	5	Die 10 Hauptwanderwege des Schwäbischen Albvereins
	5	Gebietswanderwege des Schwäbischen Albvereins
	6	Die Wegmarken der Schwäbischen Alb und ihre Bedeutung
	6	Symbole und ihre Farben der verschiedenen Wegarten
2.0	9	Markierungsrichtlinien
	9	Wegmarken
	11	Wegzeiger
	14	Namenstafeln
	15	Orientierungstafeln
3.0	16	Markierungssysteme
	16	Befestigung der Wegmarken, Wegzeiger und Namenstafeln
	17	Markierungsanweisungen
	18	Bestellung von Wegmarken, Wegzeigern und Namenstafeln
4.0	19	Aufgaben der Fachwarte
	19	Aufgaben des Hauptwegmeisters
	19	Aufgaben der Gauwegmeister
	21	Aufgaben der Wegwarte in den Ortsgruppen
	22	Zusammenarbeit mit Gau und Gesamtverein
	22	Verkehrssicherungspflicht
5.0	23	Anlagen
	23	Formulare und Vordrucke
	23	Ausweis-Karte
	23	Plakette für Wegwarte
	24	Vordrucke

Stand: Mai 2011

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Bereits in der ersten Satzung des Schwäbischen Albvereins heißt es:

»Der Schwäbische Albverein stellt sich die Aufgabe, Karten auszugeben, Wegweiser aufzustellen sowie Wanderwege herzustellen und zu unterhalten.«

Deshalb wurden schon 1901 durch eine Wegkommission Grundsätze für die Wegbezeichnung aufgestellt, welche im Grundsatz heute noch gelten und die in unserem Vereinsgebiet den Wanderern den Weg zeigen. Die markierten Wanderwege sind die Visitenkarte unseres Vereins. Sie stehen allen Bürgern und Gästen zur Verfügung und sind in unserer Freizeitgesellschaft mehr denn je von großer Bedeutung.

Die Länge des Wanderwegenetzes des Schwäbischen Albvereins beträgt zurzeit ca. 24.000 Kilometer. Darin sind auch die örtlichen Rundwanderwege und Lehrpfade enthalten, welche von den Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins betreut werden. Die Markierungen bedürfen aber auch der laufenden Kontrolle, Ergänzung und Überarbeitung. Diese Aufgabe werden von unseren 35 Gauwegmeistern und über 700 Wegwarten in den einzelnen Ortsgruppen ehrenamtlich und in selbstlosem Einsatz und in vorbildlicher Weise betreut. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank. Bei dieser Arbeit soll ihnen der vorliegende, neu bearbeitete Leitfaden helfen. Insbesondere wird es Neubestellten Gauwegmeistern und Wegwarten die Einarbeitung erleichtern.

Unser Dank gilt auch dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und seinen Vorgängern, welches seit nunmehr über 120 Jahren die Wanderwege in den amtlichen topographischen Karten aktuell darstellt.



Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß

Leitbild für Mitarbeiter zur Wegbezeichnung

Mit der Übernahme des Ehrenamtes eines Mitarbeiters für die Betreuung der Wanderwege auf allen Organisationsebenen des Schwäbischen Albvereins sind vielfältige Aufgaben verbunden, die den Schwäbischen Albverein in der Öffentlichkeit repräsentieren.

Die rund 24.000 km markierte Wanderwege einschließlich der Rundwanderwege werden von 35 Gauwegmeistern und über 700 Wegwarten der Ortsgruppen betreut. Diese markierten Wanderwege sind das Aushängeschild des Schwäbischen Albvereins. Auf ein einheitliches Erscheinungsbild ist deshalb besonderer Wert zu legen.

Es ist das erklärte Ziel, die Wanderwege so zu bezeichnen und zu pflegen, dass sie

- **lückenlos,**
- **fehlerfrei und**
- **eindeutig**

für den Benutzer sind.

Die Wegführung darf nicht das **Prinzip der Nachhaltigkeit** durchbrechen. Das heißt, die Naturschutzbelange und die Markierung der Wanderwege müssen über Jahre sichergestellt sein.

Behörden und öffentliche Einrichtungen werden unterstützt, um immer aktuelles Orientierungsmaterial für die Wanderer bereit stellen zu können.

Um diese Ziele sicher zu stellen, sind die Wanderwege mindestens zweimal jährlich durch die Wegwarte der Ortsgruppen zu begehen und zu überprüfen. Die erkannten Mängel sind unverzüglich zu beheben.

Zur Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wurde bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur die männliche Form der Anrede verwendet.

Das Wanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins

Die Länge des Wanderwegnetzes betrug Ende 2010 ca. 24.000 km. Darin sind auch die vom Schwäbischen Albverein betreuten Rundwanderwege enthalten.

Gliederung der Wanderwege:

1.1.



Europäische Fernwanderwege:

Albvereinsfarbzeichen, zusätzlich in roter Schrift auf weißem Grund z.B.: »E 8«

1.2.

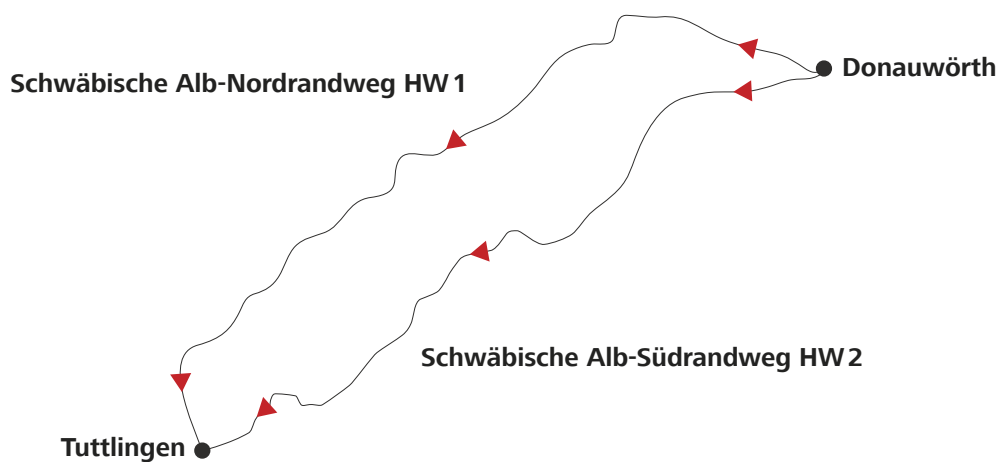
Die zehn Hauptwanderwege des Schwäbischen Albvereins:

1.2.1



Schwäbische Alb-Nordrandweg HW 1

Rotes Dreieck, die Spitze des Dreiecks zeigt von Donauwörth in Richtung Tuttlingen, z.B.: »HW 1 Schwäbische Alb-Nordrandweg«



1.2.2



Schwäbische Alb-Südrandweg HW 2

Rotes Dreieck, die Spitze des Dreiecks zeigt von Donauwörth in Richtung Tuttlingen, z.B.: »HW 2 Schwäbische Alb-Südrandweg«

1.2.3



Hauptwanderwege HW 3 bis HW 10

roter Strich und schwarze Schrift auf weißem Grund, beziehungsweise Symbol bei HW 3 und HW 6

z. B.: »HW 4 Main-Donau-Bodensee-Weg«







Übersicht der zehn Hauptwanderwege des Schwäbischen Albvereins

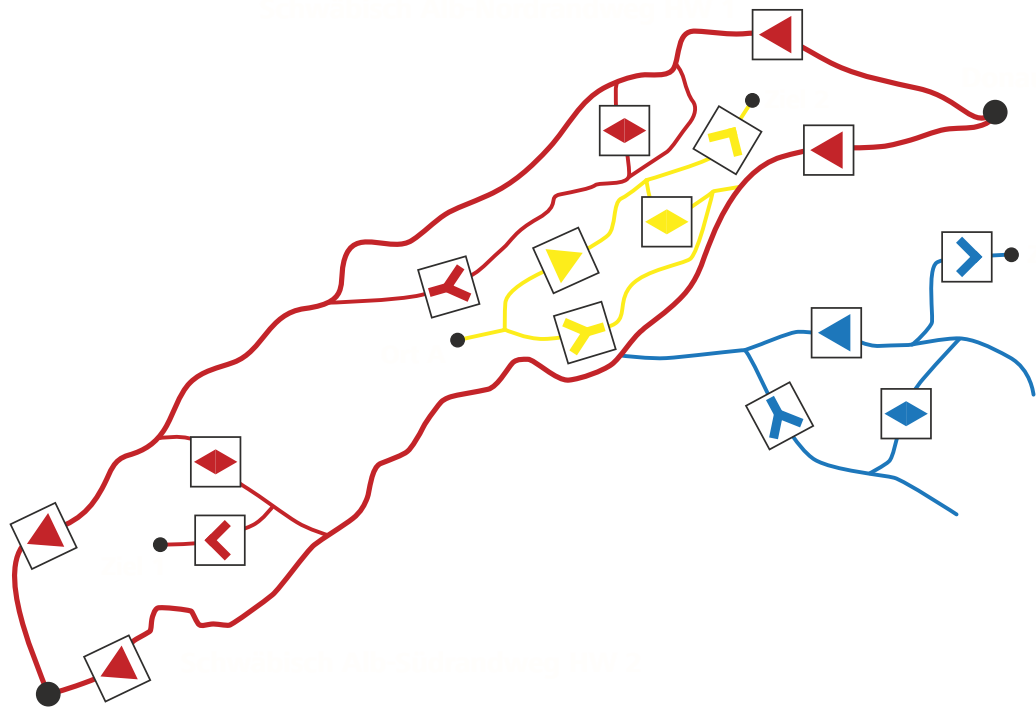
	HW 1 Schwäbische Alb-Nordrandweg , Donauwörth–Tuttlingen	365 km
	HW 2 Schwäbische Alb-Südrandweg , Donauwörth–Tuttlingen	295 km
	HW 3 Main-Neckar-Rhein-Weg , Wertheim–Lörrach Wanderweg Baden-Württemberg	540 km
	HW 4 Main-Donau-Bodensee-Weg , Würzburg–Friedrichshafen	415 km
	HW 5 Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg Pforzheim–Schwarzer Grat	325 km
	HW 6 Limes-Wanderweg , Miltenberg–Wilburgstetten	240 km
	HW 7 Schwäb. Alb-Oberschwaben Weg Lorch–Friedrichshafen	230 km
	HW 8 Franken-Weg , Pforzheim–Rothenburg o. d. Tauber	220 km
	HW 9 Heuberg-Allgäu-Weg , Spaichingen–Schwarzer Grat	185 km
	HW 10 Stromberg-Schwäbischer Wald-Weg , Pforzheim–Lorch	165 km

1.3

Gebietswanderwege des Schwäbischen Albvereins

Bezeichnungen: zusätzlich spezielles symbolisches Zeichen (Logo)
z. B. »Württembergischer Weinwanderweg«, »Bodensee Rundweg«

	Georg-Fahrbach-Weg , Criesbach–Stuttgart	130 km
	Württembergischer Weinwanderweg , Aub (Unterfr.)–Esslingen	470 km
	Neckarweg , Schwenningen–Gundelsheim	325 km
	Remsweg , Essingen–Remseck a. N.	85 km
	Burgenweg , Reutlingen–Zwiefalten	85 km
	Bodensee Rundweg , Stein a. Rh. – Stein a. Rh.	250 km



1.4.1

Zugangswege

Zugangswege führen zu den Hauptwanderwegen HW 1 und HW 2 (Albrandwege) oder zu den Nebenwegen.

1.4.1.2



Die »äußeren Zugangswege« führen Richtung Schwäbische Alb. Blaues Dreieck, die Spitze des Dreiecks zeigt zum HW 1 oder HW 2

1.4.1.3



Die »inneren Zugangswege« führen aus der Schwäbischen Alb Richtung Albrand. Gelbes Dreieck, die Spitze des Dreiecks zeigt zum HW 1 oder HW 2

1.4.2

Nebenwege

Nebenwege, die an einem Albrandweg HW 1 bzw. HW 2 beginnen und enden, sind Alternativen zu den Albrandwegen.

1.4.2.1



Rote Gabel, die Spitze zeigt in Richtung Tuttlingen.


1.4.2.2

Nebenwege verbinden auch Zugangswege mit einem Albrandweg oder einem beliebigen Ort mit einem Zugangsweg.



Im Bereich der Schwäbischen Alb: Blaue oder gelbe Gabel, die Spitze zeigt zum HW 1 oder HW 2



1.4.2.3  Im Bereich Ober- und Unterland:
Blauer Strich, rotes oder blaues Kreuz



1.4.3 **Querwege**
Querwege verbinden zwei Zugangswege oder zwei Nebenwege oder einen Zugangs- und einen Nebenweg.



Im Bereich der Schwäbischen Alb:
Rote, blaue oder gelbe Raute



Im Bereich Ober- und Unterland:
Rote oder blaue Punkte



1.4.4 **Stichwege**
Stichwege führen zu markanten Punkten und enden dort.



Im Bereich der Schwäbischen Alb:
Rote, blaue oder gelbe Winkel. Die Spitzen zeigen zum Ziel.



Im Bereich Ober- und Unterland:
Rote oder blaue Hufeisen. Der Bogen zeigt zum Ziel.



1.4.5

Rundwanderwege

Rundwanderwege beginnen und enden in der Regel an einem Wanderparkplatz. Die Bezeichnungen sind örtlich unterschiedlich.



Bei der Markierung und Beschilderung von Wanderwegen des Schwäbischen Albvereins unterscheiden wir zwischen folgenden Orientierungshilfsmitteln:

- Wegmarken
- Wegzeiger
- Namenstafeln
- Orientierungstafeln

2.1

Wegmarken

Für die jeweiligen Wegmarken sind folgende Farbtöne verbindlich vorgeschrieben.



Rot: RAL Nr. 3000



Blau: RAL Nr. 5010



Gelb: RAL Nr. 1021

Schwarz: RAL Nr. 9005 für Schriftzüge

Für Beschriftungen (Schriftzüge), bei unterschiedlichen farbigen Grundlagen (Bäume, Metall, Holz usw.), muss eine stark deckende Farbe verwendet werden. Wir unterscheiden:



- Gemalte Wegmarken, z. B. zum Anbringen auf lebendem Holz. Form und Größe (10 x 10 cm) erzielt man ggf. mit Hilfe von Schablonen.



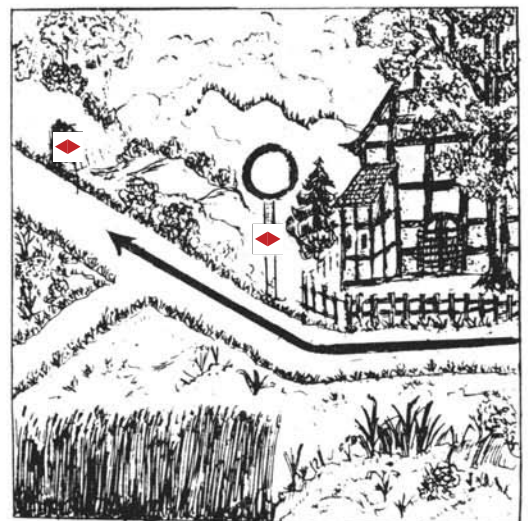
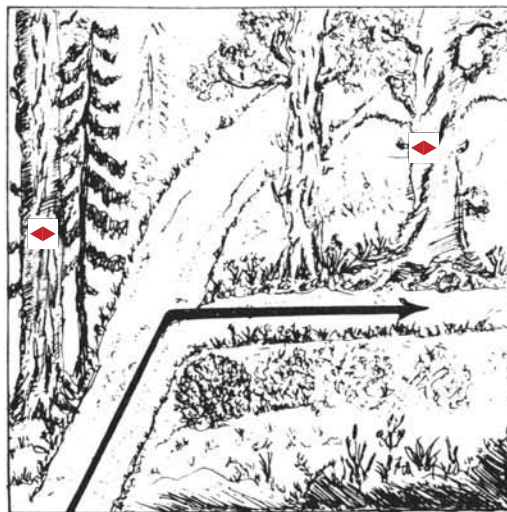
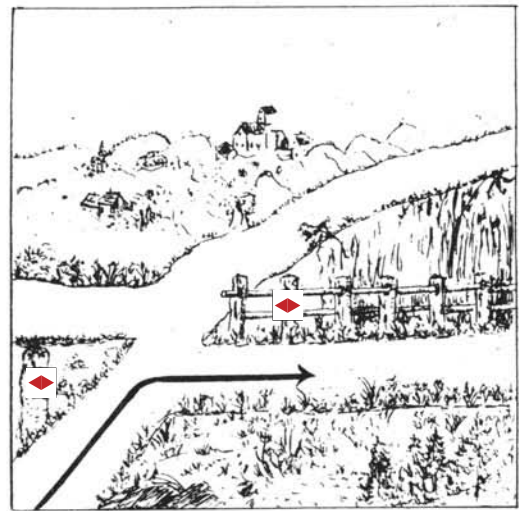
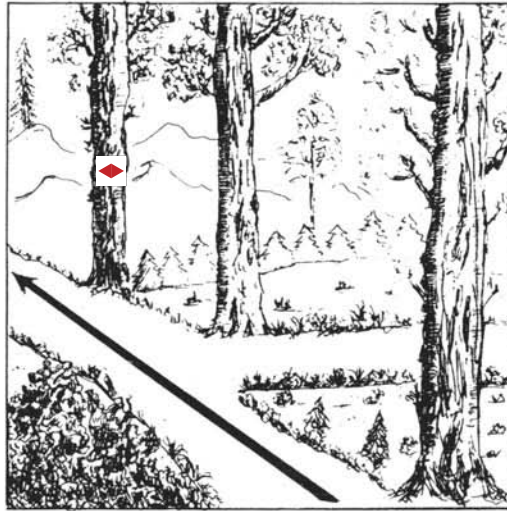
- Auf Aluminium geprägte Wegmarken zum Nageln auf totem Holz, zum Anbringen an Mauern usw., wo nicht gemalt werden kann oder darf.



- Wegmarken auf Klebefolien zum Anbringen auf glattem Untergrund wie Metall.

Markierungsbeispiele

An Abzweigungen oder Änderungen des Wegverlaufes müssen Wegmarken wie in den unten aufgeführten Beispielen angebracht werden. Der Wegverlauf muss aus beiden Wegrichtungen eindeutig erkennbar sein.



Wegzeiger

Der Text auf einem Wegzeiger enthält:

- gegebenenfalls den Namen des Hauptwanderweges
- im Normalfall ein Nah- und Fernziel pro Richtung
- gegebenenfalls Ziele nicht fortlaufender Wege
- Entfernungsangaben in Kilometer
- die Richtungspfeile
- die Wegmarke (Farbzeichen)
- den Aufdruck: »Schwäbischer Albverein e. V.«

Unter **Nahziel** versteht man das nächst gelegene Ziel, unter **Fernziel** ein bis zu einer Tagesetappe entferntes Ziel.

Die Namen der Ziele und ihrer Schreibweise sind der Topographischen Karte 1:50.000 zu entnehmen.

Die Texte und Entfernungsangaben für Wegzeiger müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Für eine **fortlaufende Reihe von Wegzeigern** eines Wanderweges ist in Absprache mit allen zuständigen Fachwarten – auch gauübergreifend – ein einheitliches Fernziel festzulegen, während das Nahziel von Wegzeiger zu Wegzeiger wechselt.

Ein neues Fernziel wird erst dann eingeführt, wenn das bisherige Fernziel zum Nahziel wurde.

Die **Kilometerangaben** müssen durchgängig stimmig sein.

Bei Entfernungen

- bis 2 km auf 100 Meter aufrunden
- von 2 km bis 10 km auf 500 Meter aufrunden
- über 10 km auf volle Kilometerzahl aufrunden

Siehe Beispiele »Fortlaufende Wege« Nr. 2.2.1

Grundsätzliches zur Gestaltung von Wegzeigern

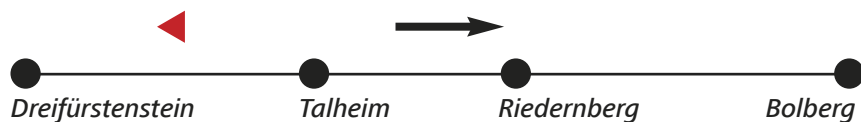
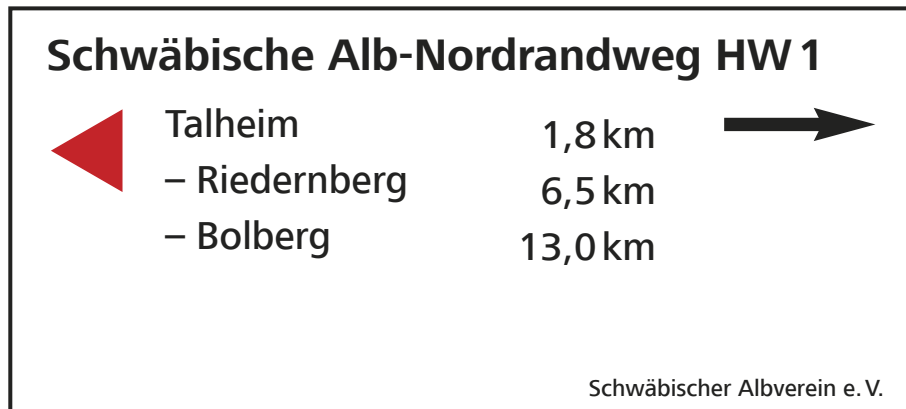
Wir unterscheiden

2.2.1

Fortlaufende Wege

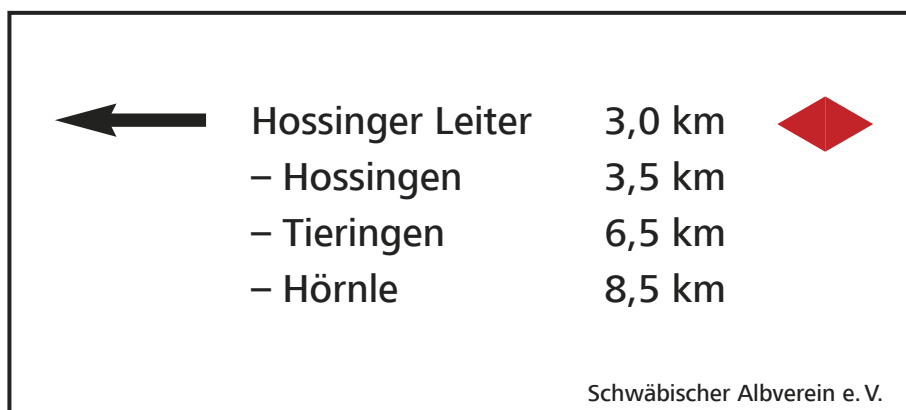
Fortlaufende Wege führen vom Ausgangspunkt-ort bis zum Ziel mit gleichem Wegzeichen.

1. Beispiele für fortlaufende Wege:



Der Weg führt vom Dreifürstenstein (Standort des Wegzeigers) über Talheim und den Riedernberg zum Bolberg, ununterbrochen unter dem Wegzeichen des HW 1, es ist ein fortlaufender Weg.

2. Beispiel für fortlaufende Wege:



Der Weg führt vom Bahnhof Lautlingen zur Hossinger Leiter und weiter nach Hossingen und über Tieringen zum Hörnle.

Dieser Querweg verläuft fortlaufend auf der roten Raute

Zu beachten ist: Die Ortsnamen werden mit Bindestrichen verbunden, die folgenden Ortsnamen werden eingerückt.

Richtungspfeil und Farbzeichen kommen in die oberste Zeile.

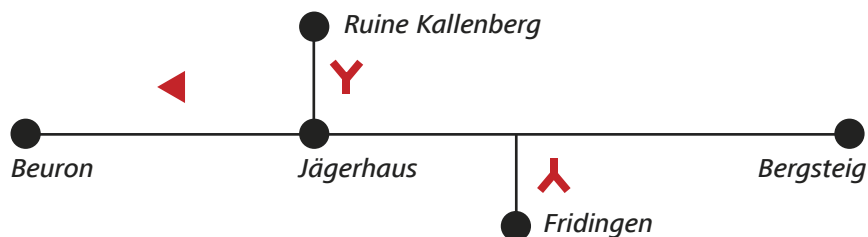
2.2.2

Nicht fortlaufende Wege:

Nicht fortlaufende Wege zweigen mit anderem Wegzeichen vom fortlaufenden Weg ab.

1. Beispiel für einen nichtfortlaufenden Weg:

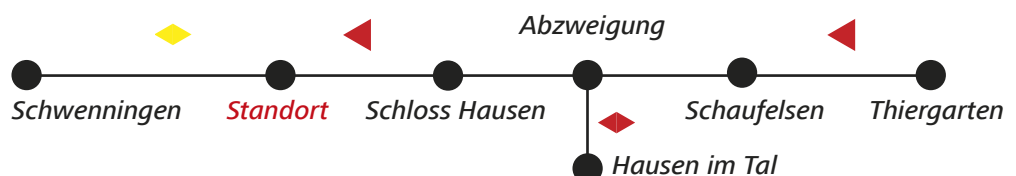
Schwäbische Alb – Südrandweg HW 2			
◀	Jägerhaus	3,0 km	→
	– Bergsteig	9,0 km	
	Ruine Kallenberg	6,0 km	
	Fridingen	9,0 km	
Schwäbischer Albverein e. V.			



Der Weg führt von Beuron auf dem HW 2 über das Jägerhaus nach Bergsteig. Unterwegs zweigt ein Nebenweg (rote Gabel) zur Ruine Kallenberg und später ebenfalls ein Nebenweg (rote Gabel) nach Fridingen ab.

2. Beispiel für einen nichtfortlaufenden Weg:

Schwäbische Alb – Südrandweg HW 2			
◀	Ruine Schloss Hausen	0,5 km	→
	– Schaufelsen	5,5 km	
	– Thiergarten	9,5 km	
	Hausen im Tal	2,0 km	
←	Schwenningen	4,5 km	◇
	– Schnaitkapf	7,5 km	
Schwäbischer Albverein e. V.			



Der HW 2 führt über die Ruine Schloss Hausen, zum Schaufelsen und nach Thiergarten. Unterwegs zweigt ein Querweg (rote Raute) nach Hausen i. T. ab. Am Standort des Wegzeigers beginnt ein Querweg (gelbe Raute) der über Schwenningen zum Schnaitkapf führt.

Zu beachten ist: Ziele des fortlaufenden Weges werden von Zielen des nicht fortlaufenden Weges durch eine Leerzeile getrennt. Z. B. Das Ziel Hausen i. T. wird nicht eingerückt und ohne Bindestrich angegeben. Die rote Raute erscheint nicht auf dem Wegzeiger. An der Abzweigung sind zwei Wegzeiger anzubringen. Ein Wegzeiger weist, mit den entsprechenden Wegzeichen auf den neuen Weg hin, der zweite zeigt den Verlauf des HW 2.

Doppelmarkierungen, also verschiedenen Wegmarken auf dem gleichen Wanderweg sind nicht zulässig. Ausnahmen sind nur bei den Gebietswanderwegen möglich.

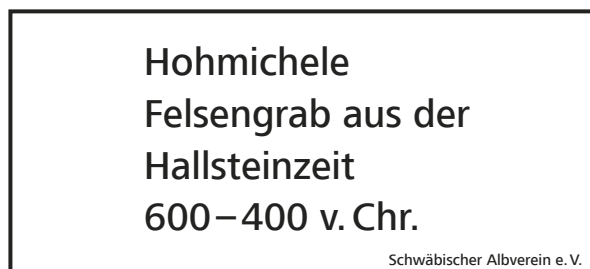


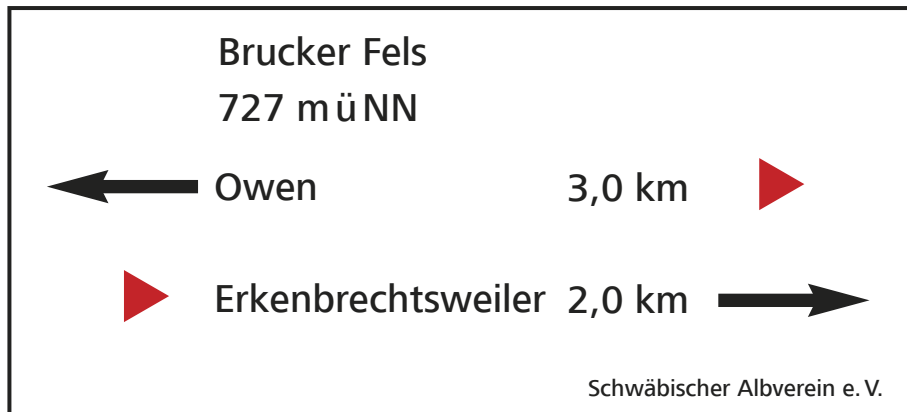
2.3

Namenstafeln

Der Text auf Namenstafeln enthält:

- die Ortsbezeichnung
- ggf. die Höhenangaben
- ggf. eine kurze Erläuterung
- kein Farbzeichen, kein Richtungspfeil
- den Aufdruck »Schwäbischer Albverein e. V.«





Namenstafel kombiniert mit einem Wegzeiger



2.4

Orientierungstafeln mit topographischen Umgebungskarten und Text

Grundlage ist ein vergrößerter Ausschnitt einer topographischen Wander- und Radwegkarte.

Der Hauptwegmeister berät die Gauwegmeister und die Ortsgruppen bei der Gestaltung bzw. Bestellung der Orientierungstafeln.

Die Finanzierung von Orientierungstafeln werden nicht vom Gesamtverein übernommen und ist vor Ort zu klären.



Befestigung von Wegmarken, Wegzeigern und Namenstafeln

- Markierungen an lebendem Holz dürfen nicht an Bäumen, die als Wertholz Verwendung finden, genagelt oder geschraubt werden, ggf. sind mit dem zuständigen Revierförster Absprachen zu treffen.
- Am lebenden Holz müssen Wegmarkierungen ausschließlich mit Aluminiumnägeln befestigt werden. Es dürfen keine Stahl- bzw. Eisennägel oder Spax-Schrauben verwendet werden.

Das gemalte Zeichen hat absoluten Vorrang.**Wo gemalt werden kann, wird nicht genagelt.**

- Für Markierungen an totem Holz, Metall, Beton usw. ist die jeweils geeignete Befestigungsart zu wählen. Dies kann Nageln, Schrauben, Kleben usw. sein.

Befestigung von Wegzeigern und Namenstafeln.

- Die über den Gauwegmeister zentral beschafften Wegzeiger und Namenstafeln sind entsprechend den folgenden Anweisungen anzubringen.
- Zur Befestigung der Wegzeiger und Namenstafeln auf Holz fertigt man aus genormten und vorbehandelten Dachlatten Querhölzer an. Diese sollten oben und unten ca. 8 bis 10 cm überstehen. Damit die Feuchtigkeit abgeleitet wird, ist die obere Kante abzuschrägen.
- Zur Befestigung wird mit einem 5 mm Bohrer vorgebohrt, auf der Rückseite zur Aufnahme der Unterlegscheibe und Schraubenmutter mit einem 15 mm Astlochbohrer Platz geschaffen.
- Um Abstand zwischen Tafel und Querholz zu schaffen, wird eine Unterlegscheibe aus Kunststoff dazwischen geschoben.
- Sämtliches Befestigungsmaterial wird vom Gauwegmeister zentral beschafft.



Markierungsanweisungen

Die Markierung muss lückenlos, fehlerfrei und eindeutig sein. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne Kartenmaterial oder Navigationsgeräte (und ohne sich zu verlaufen) dem Wanderweg folgen können.

Dies wird gewährleistet, wenn folgende Richtlinien eingehalten werden:

- Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung d. h. möglichst im Winkel von 45 bis 90 Grad zum Wanderweg anzubringen. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein.
- Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wegrichtungen vollständig anzubringen. In Wanderrichtung soll in der Regel auf möglichst der selben Seite des Weges markiert werden. Damit soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.
- An jeder Kreuzung/Abzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sollten vom Schnittpunkt der Kreuzung/Abzweigung voll sichtbar sein.
- Nach der Kreuzung/Abzweigung auch mit Wegzeiger ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit der jeweiligen Wegmarke zu kennzeichnen.
- Bei unübersichtlichen Stellen geben die jeweiligen Wegmarken als Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit, maximale Entfernung ca. 50 m (Quittung).
- Bei kreuzungsfrei/abzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 Meter eine weitere Wegmarke (Beruhigungseffekt).
- Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.
- In Siedlungsgebieten und geschlossenen Ortschaften sind, wenn möglich Klebmarken/Folien zu verwenden. Die Wegmarken sind so anzubringen, dass der Wanderer in beiden Richtungen von sichtbarer zu sichtbarer Wegmarke geleitet wird.
- Bei allen Markierungszeichen die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Rohren, Zäune u. ä.) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung der Forstverwaltung (Landratsamt) kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden.
- An Wegkreuzen, Bildstöcken, Kirchen/Kapellen, Naturdenkmälern o. ä. dürfen keine Markierungen angebracht werden.

Bestellung von Wegmarken, Wegzeigern und Namenstafeln

- Die Bestellungen werden vom Wegwart der Ortsgruppe dem Gauwegmeister zugestellt. In der beizulegenden topographischen Karte 1:25.000 sind die Standorte der gewünschten Wegzeiger zu kennzeichnen.
- Der Gauwegmeister überprüft die Bestellungen, fertigt für sich eine Kopie und leitet die Bestellung an die Lieferfirma weiter.
- Der Gauwegmeister berichtigt bzw. bestätigt ggf. die Druckvorlage telefonisch oder schriftlich bei der Lieferfirma, die daraufhin die Wegzeiger anfertigt und mit Rechnung an den Gauwegmeister ausliefert.
- Der Gauwegmeister prüft die Sendung, zeichnet die Rechnung »sachlich richtig« ab und schickt diese umgehend an den Gaurechner. So kann die Bezahlung nach Abzug des derzeitig gewährten Skonto innerhalb von 10 Tagen beglichen werden.
- Der Gauwegmeister verteilt die Wegzeiger dann mit dem jeweils erforderlichen Befestigungsmaterial an die Wegwarte der Ortsgruppen.

4.1

Die Aufgaben des Hauptwegmeisters

- Betreuung und Anleitung der Gauwegmeister.
- Durchführung einer Arbeitstagung für die Gauwegmeister einmal jährlich.
- Beratung der Gauwegmeister bezüglich Wegführung, Wegbezeichnung u. a. m.
- Erstellen der Regeln für die Wegmarkierungen.
- Bereitstellen der für die Wegmarkierung notwendigen Materialien und sonstiger Arbeitsgrundlagen.
- Genehmigung von Wegänderungen:
Prüfen und genehmigen bzw. ablehnen von Wegänderungen (Neuanlagen, Verlegung, Umbezeichnung, Streichung).
- Zusammenarbeit mit Behörden.
- Als Fachwart für Wanderkarten des Schwäbischen Albvereins verantwortlich für die Aufnahme von Wegänderungen in die Neuausgaben der topographischen Karten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Fertigung und Weiterleitung der Änderungsmitteilungen an das LGL.
- Den Forstdirektionen
- Mitglied des Hauptausschusses
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein und den Gauen
- Fertigung des Jahresberichtes für Hauptvorstand und Hauptausschuss
- Beratung in Fachfragen
- Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine
- Teilnahme an den Fachwartesitzungen

4.2

Die Aufgaben der Gauwegmeister

- Zusammenarbeit mit dem Hauptwegmeister im Gesamtverein.
- Kontakte mit den Behörden Landratsamt, Forst, Naturschutz, Flurneueordnung, Gemeinden, Privaten Waldbesitzern
- Nimmt Einsicht in die Pläne bei Flurneuerungsmaßnahmen und Planfeststellungsverfahren, ggf. Teilnahme an den dafür notwendigen Anhörungsverfahren.
- Teilnahme an der Arbeitstagung der Gauwegmeister (im Verhinderungsfall ist ein Vertreter zu entsenden).
- Führung und Aktualisierung der topographischen Karten.
In die Karten sind die Gaugrenzen, die Aufteilung der Wege auf die Wegwarte der Ortsgruppen, sowie die Wegänderungen einzutragen bzw. zu ergänzen. In die Karten 1:25.000 sind die Wanderwege in der Farbe der Wegmarken einzutragen, sowie die Wegmarken anzufügen.

- Fertigung des Jahresberichtes. Der Jahresbericht ist dem Hauptwegmeister jeweils bis zum 15. Januar vorzulegen.
Formblatt W 1 »Jahresbericht Gauwegmeister« (Anlage W 1)
- Koordination mit angrenzenden Gauen zur Festlegung der Arbeitsgrenzen zwischen den Gauen, um eine lückenlose Markierung der Wege auch über Gaugrenzen hinaus zu gewährleisten.

4.2.1

Wegänderung

- Genehmigungsverfahren für Wegänderungen durchführen.
- Nach Eingang des Wegänderungsantrages durch den Wegwart einer Ortsgruppe, erfolgt die Prüfung durch den Gauwegmeister. Dieser legt den Antrag zur Genehmigung dem Landratsamt vor.
- Nach Vorliegen der Zusagen o.g. Behörden ist die Genehmigung der Wegänderung beim Hauptwegmeister zu beantragen.
- Nach Eingang der Genehmigung des Hauptwegmeisters wird der Wegwart der Ortsgruppe mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.
- Nach Abschluss der Arbeiten informiert sich der Gauwegmeister über die Fertigstellung und meldet dem Hauptwegmeister den Vollzug, um so die Aufnahme der Wegänderung in die Wanderkarten zu erreichen.

4.2.2

Beratung und Betreuung der Wegwarte:

- Koordination und Aufteilung der Wanderwege des Gaus auf die Wegwarte der Ortsgruppen.
- Abhaltung mindestens einer Wegwartetagung jährlich, Archivierung der Anwesenheitslisten, der Protokolle und der Jahresberichte für die Zeit von 10 Jahren.
- Information und Schulung der Wegwarte.
- Regelmäßiges Ergänzen und Austausch veralteter Arbeits- und Pendelkarten der zu betreuenden Wegwarte.
- In die entsprechenden Arbeitskarten sind vor der Weitergabe die Arbeitsgrenzen des Wegwarts einzutragen.
- Beratung der Wegwarte bei Wegänderungen (Verlegung, Streichung, Neuanlagen, Umbezeichnung), ggf. Rücksprache mit dem Hauptwegmeister.
- Versorgung der Wegwarte mit Informationsmaterial, Arbeitskarten und mit Arbeitsmitteln für die Wegbezeichnung.
- Die von den Wegwarten eingereichten Rechnungen über Kosten, welche für die Wegmarkierung angefallen sind, sind zu prüfen, »sachlich richtig« abzuzeichnen und an den Gaurechner weiter zu leiten.

4.2.3

Bestellen von Materialien

- Informationsschriften zur Wegbezeichnung.
- Topographische und alle Arbeitskarten mit Formblatt W5 »Bestellung von Arbeitskarten« (Anlage W5)
- Wegmarken aus Metall und aus Folie, Alu-Nägeln und Befestigungsmaterial für Wegtafeln mit Formblatt W7 »Bestellung von Material« (Anlage W7)
- Wegzeiger/Namenstafeln
Mit Formblatt W3 »Wegzeigerbestellung« (Anlage W3)

Die Bestellungen der Wegwarte werden vom Gauwegmeister überprüft – ggf. berichtigt – und kopiert. Die Originale werden an die Lieferfirma weitergeleitet. Die Kopien verbleiben beim Gauwegmeister.

Die Sendung der Lieferfirma wird geprüft, die Rechnung »sachlich richtig« abgezeichnet und dem Gaurechner vorgelegt. So kann die Bezahlung nach Abzug des derzeit gewährten Skonto innerhalb von 10 Tagen beglichen werden. Die Wegzeiger bzw. die Namenstafeln werden mit Befestigungsmaterial an die Wegwarte ausgeliefert. Der Gauwegmeister ist gehalten, den ihm zugewiesenen Etat nicht zu überschreiten.

4.2.4

Arbeitsgrundlagen für den Gauwegmeister

- Karten über das gesamte Arbeitsgebiet
- Freizeitkarte 1:50.000
- Wanderkarte 1:35.000
- Topographische Karte 1:25.000
- Digitales Kartenmaterial

4.3

Die Aufgaben der Wegwarte in den Ortsgruppen

4.3.1

Betreuung des Wanderwegnetzes:

- Überprüfen aller Wanderwege im Zuständigkeitsbereich mindestens zweimal jährlich.
- Beheben von Mängeln z. B. verdeckende Äste und Zweige zurückschneiden.
- Ergänzen der Wegbeschilderung nach den Albvereins-Richtlinien.
- Beantragen von Wegänderungen (Verlegungen, Neuanlagen, Streichungen) beim Gauwegmeister.

Wichtig: Eine Wegänderung darf erst nach Freigabe durch den Gauwegmeister durchgeführt werden.

In die Arbeitskarten sind, für die zu betreuenden Albvereinswege, Wegzeiger, Namenstafeln und Orientierungstafeln einzutragen. Werden Wegänderungen beantragt, so sind diese in der Karte einzutragen. Die Karte wird dem Antrag an den Gauwegmeister beigelegt (Pendelkarte).

4.3.2

Zusammenarbeit mit dem Gauwegmeister:

Bestellung der Arbeitsmaterialien zur Markierung der Wanderwege (Wegzeiger, Wegmarken aus Metall und Folien, Alu-Nägeln, Befestigungsmaterial für Wegzeiger) beim Gauwegmeister.

Mit Formblatt W 7 »Bestellung von Material« (Anlage W 7)

Besuch der jährlichen »Wegwartetagung auf Gauebene«. (im Verhinderungsfalle ist ein Stellvertreter zu entsenden).

Abrechnung der Auslagen für die Wegmarkierung erfolgt über den Gauwegmeister.

Vorlegen des Jahresberichtes beim Gauwegmeister jeweils bis zum 15. November. Vom Gau kann gegebenenfalls auch ein früherer Termin festgelegt werden. Mit Formblatt W 2 »Jahresbericht Wegwarte« (Anlage W 2).

4.3.3

Arbeitsunterlagen für den Wegwart der Ortsgruppe:

- Wanderkarten 1: 35.000
- Topographische Karten 1:50.000 (Freizeitkarten) über das gesamte Arbeitsgebiet als Arbeitskarte
- Topographische Karten 1:25.000 über das gesamte Arbeitsgebiet als Arbeits- und Pendelkarten
- Leitfaden für die Markierung von Wanderwegen
- Protokolle der einschlägigen Tagungen und Besprechungen
- Wegwartausweis

4.3.4

Formblätter und Vordrucke für alle Arbeitsabläufe befinden sich in den Anlagen.

Gibt ein Wegwart sein Amt ab, so hat er alle Arbeitsunterlagen an den Nachfolger weiter zu geben. Bei personeller Veränderung des Wegwartes ist der Vorstand der Ortsgruppe gehalten einen vorläufigen Wegwart einzusetzen und den Gauwegmeister zu informieren.

4.4

Verkehrssicherungspflicht

Die Nutzung von Wald und Flur erfolgt auf eigene Gefahr. Bei natur- und waldtypischen Gefahren besteht keine Verkehrssicherungspflicht.

Natur- und waldtypische Gefahren sind:

Im Wald alle Gefahren, die von Bäumen, dem natürlichen Waldbodenzustand und dem jeweiligen Zustand der Waldwege ausgehen.

In Wald und Flur ferner alle Gefahren, die vom Zustand der Wege (z. B. Abflussrinnen nach Gewitter, Überflutung der Wege, tiefe Fahrspuren von Forst- und Landwirtschaftsverkehr) und der gewachsenen Natur (z. B. Geröllabgang, Steinschlag) ausgehen.

Für Schäden, die durch typische Waldgefahren im Wald verursacht werden, besteht für den Waldbesitzer keine Verkehrssicherungspflicht. Für atypische Gefahren im Wald und für Baumgefahren im Bereich öffentlicher Verkehrsstraßen und im Bereich von Waldrandnachbarbebauungen gilt der Haftungsausschluss nicht.

Der Schwäbische Albverein weist deshalb, seine ehrenamtlich tätigen Mitglieder aus Haftungsgründen an, keine Kunstbauten, wie z. B. Stege, Treppen und Geländer zu erstellen.

5.1

Ausweis-Karte



Schwäbischer Albverein e.V.
 Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG
 Mitglied des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine
 Mitglied des Landesnaturschutzverbandes
 Hospitalstraße 21 B, 70174 Stuttgart, Telefon 07 11/225 85-0

Ausweis-Karte

Herr/Frau _____

Mitglied der Ortsgruppe _____
 ist berechtigt, die Wanderwegbezeichnung des Schwäbischen
 Albvereins e.V. zu erhalten und zu ergänzen.

Stuttgart, den _____

Gauwegmeister

D. Stark
 Hauptwegmeister

5.2

Plakette



5.3

Vordrucke

W 1 Jahresbericht Gauwegmeister

W2 Jahresbericht Wegwarte

W3 Wegzeigerbestellung

W3.1 Wegzeigerbestellung Muster

W4 Bestellung von Wegmarken

W5 Bestellung von Arbeitskarten

W6 Wegänderungen

W7 Bestellung von Material

W8 Markierungszeichen

Schwäbischer Albverein e.V.

Gau

Jahresbericht
Gauwegmeister

Datum:

Wichtig: Bis zum 15. Januar des Folgejahres an den Hauptwegmeister weiterleiten. Danke

Gauwegmeister:

Anschrift:

Tel.: / Fax:

E-Mail

Anzahl der Ortsgruppen			
Anzahl der Wegwarte			
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Vorjahres			km
Neue Wegstrecken			km
Aufgehobene Wegstrecken			km
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Berichtsjahres			km
geänderte, bzw. verlegte Wegstrecke			km
Überprüfte Wegstrecke	Gauwegmeister		km
	Wegwarte		km
Insgesamt:			km
			0,0 Std.
Rundwanderwege	Anzahl		
	Länge		km
	überprüfte Wegstrecke		km
			Std.
Lehrpfade	Anzahl		
	Länge		km
	überprüfte Wegstrecke		km
			Std.
Wegzeiger	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Orientierungstafeln	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Namenstafeln	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück

Schwäbischer Albverein e.V.

Gau:

Jahresbericht: 20 Datum:

Wichtig: Bis zum 01. Januar des Folgejahres an den Gauwegmeister weiterleiten. Danke

Ortsgruppe:	
Wegwart:	
Anschrift:	
Tel.: / E-Mail:	

Länge des Wegnetzes am 31.12. des Vorjahres						km
Neue Wegstrecken						km
Aufgehobene Wegstrecken						km
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Berichtsjahres						km
Wegzeichen geändert						km
Überprüfte Wegstrecke						km
Zusammenstellung siehe Rückseite						Std.
Rundwanderwege	Anzahl					
	Länge			km		
	Überprüfte Wegstrecke			km		Std.
Lehrpfade	Anzahl					
	Länge			km		
	Überprüfte Wegstrecke			km		Std.
Wegzeiger	neu					Stück
	insgesamt vorhanden					Stück
Orientierungstafeln	neu					Stück
	insgesamt vorhanden					Stück
Namenstafeln	neu					Stück
	insgesamt vorhanden					Stück

Schwäbischer Albverein e.V.

Stand: 01.07.2011

Gau:

Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln

Besteller /
Ortsgruppe:
Name
Anschrift

Empfänger:

Pos.: Nr.

Standort:

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER
für normalen Wanderweg
für Hauptwanderweg
oder
NAMENSTAFEL
BEFESTIGUNG
auf Holz
am Metall

Pos.: Nr.

Standort

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER
für normalen Wanderweg
für Hauptwanderweg
oder
NAMENSTAFEL
BEFESTIGUNG
auf Holz
am Metall

Pos.: Nr.

Standort

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER
für normalen Wanderweg
für Hauptwanderweg
oder
NAMENSTAFEL
BEFESTIGUNG
auf Holz
am Metall

W 3 Wegzeigerbestellung

Pos.: Nr.

Standort

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr.

Standort

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr.

Standort

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr.

Standort

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Datum:

Datum:

Wegwart:

GWM:

Schwäbischer Albverein e.V.

Gau: **Musterbestellung**


Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln

Besteller / Ortsgruppe:
Name
Anschrift

Stand: 01.07.2011

Empfänger:


Pos.: Nr. 01 Standort

Schwäbische Alb-Nordrand-Weg HW 1			
	Raichberg	11,5 km	
	Killer	4,0 km	
	Burladingen	16,0 km	

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER
für normalen Wanderweg
 für Hauptwanderweg
oder
NAMENSTAFEL
BEFESTIGUNG
 auf Holz
am Metall





Pos.: Nr. 02 Standort

	Etzelbach	1,5 km	
	-Hirschberg	3,5 km	
	-Zillhausen	6,0 km	
	Burgfelden	11,0 km	

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER
 für normalen Wanderweg
für Hauptwanderweg
oder
NAMENSTAFEL
BEFESTIGUNG
auf Holz
 am Metall

Pos.: Nr. 03 Standort

	Salmendingen	4,0 km	
	Dreifürstenstein	1,0 km	
	Beuren	3,5 km	
	Hechingen	12,0 km	

Schwäbischer Albverein e.V.

WEGZEIGER
 für normalen Wanderweg
für Hauptwanderweg
oder
NAMENSTAFEL
BEFESTIGUNG
auf Holz
 am Metall























Schwäbischer Albverein e. V.

Gau:

Gauwegmeister:

Anschrift:

Bestellung von Wegmarken

Zeichen	Kunststoff (Klebefolien)			Metall (Aluminium)		
	rot	blau	gelb	rot	blau	gelb
HW1/2 						
						
						
						
						
						
						
						
HW 3 						
HW 4 						
HW 5 						
HW 6 						
HW 7 						
HW 8 						
HW 9 						
HW 10 						
GFW 						
WWW 						
Bodensee-Rundweg 						
Neckarweg 						
Burgenweg 						
Rems-wanderweg 						

Schwäbischer Albverein e. V.

Gau: 
Gauwegmeister: 
Anschrift: 

Bestellung von Arbeitskarten

Maßstab: 1:25 000; 1:35 000; 1:50 000

Maßstab	Blatt Nr.	Name des Blattes	Anzahl	Empfänger

Schwäbischer Albverein e. V.

Gau: _____

Antrag auf Änderung des Wanderwegnetzes

Gauwegmeister: _____
Anschrift: _____

Neuanlage	_____ km	Antragstellung
Streichung	_____ km	_____
Verlegung	_____ km	Antragsabschluss
Wegzeichenänderung	_____ km	_____

Kartenanlage TK 25 _____

Kartenanlage TK 35 _____

Kartenanlage TK 50 _____

Wegzeichen alt _____

Wegzeichen neu _____

Wegstrecke von _____

Wegstrecke nach _____

Ursache der Änderung _____

Genehmigung des Landratsamts _____ liegt vor. Unterschrift des Gauwegmeister _____

Genehmigung durch Hauptwegmeister _____

Eintrag in Wegkarte _____

Vollzug in der Örtlichkeit _____

Kenntnisnahme durch Hauptwegmeister _____

Schwäbischer Albverein e. V.

Stand: 01.07.2011

Gau:

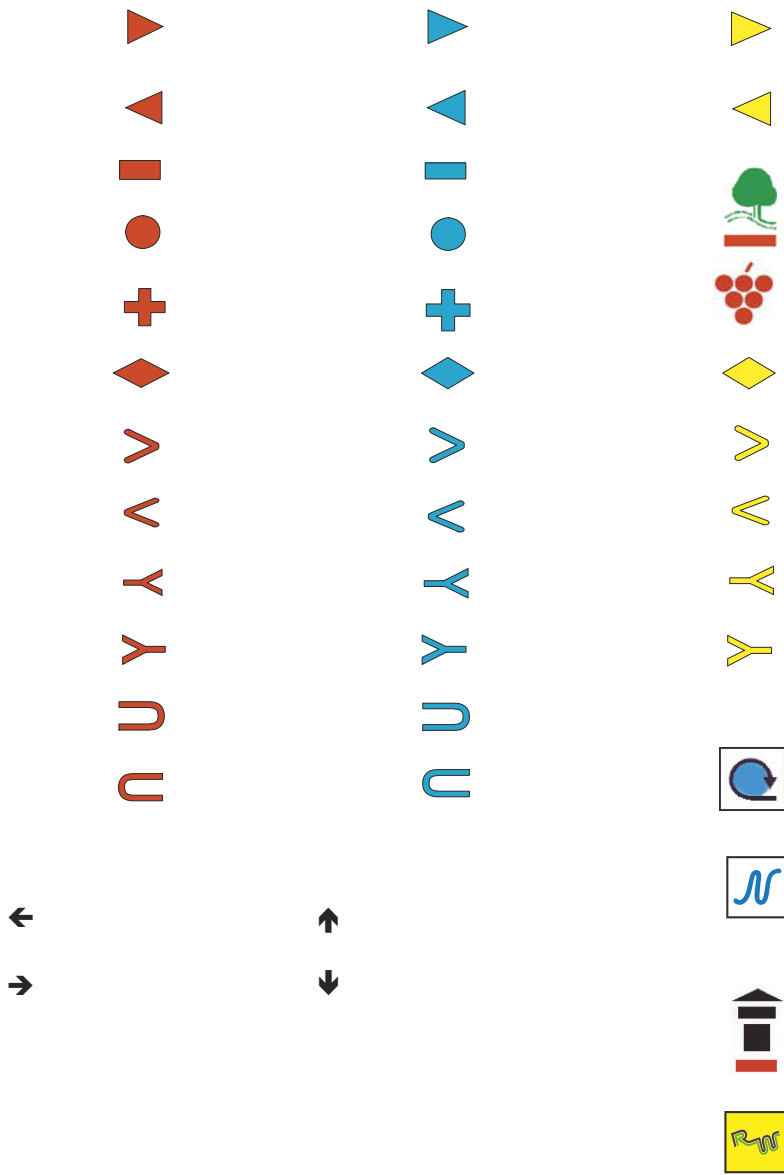
Gauwegmeister:

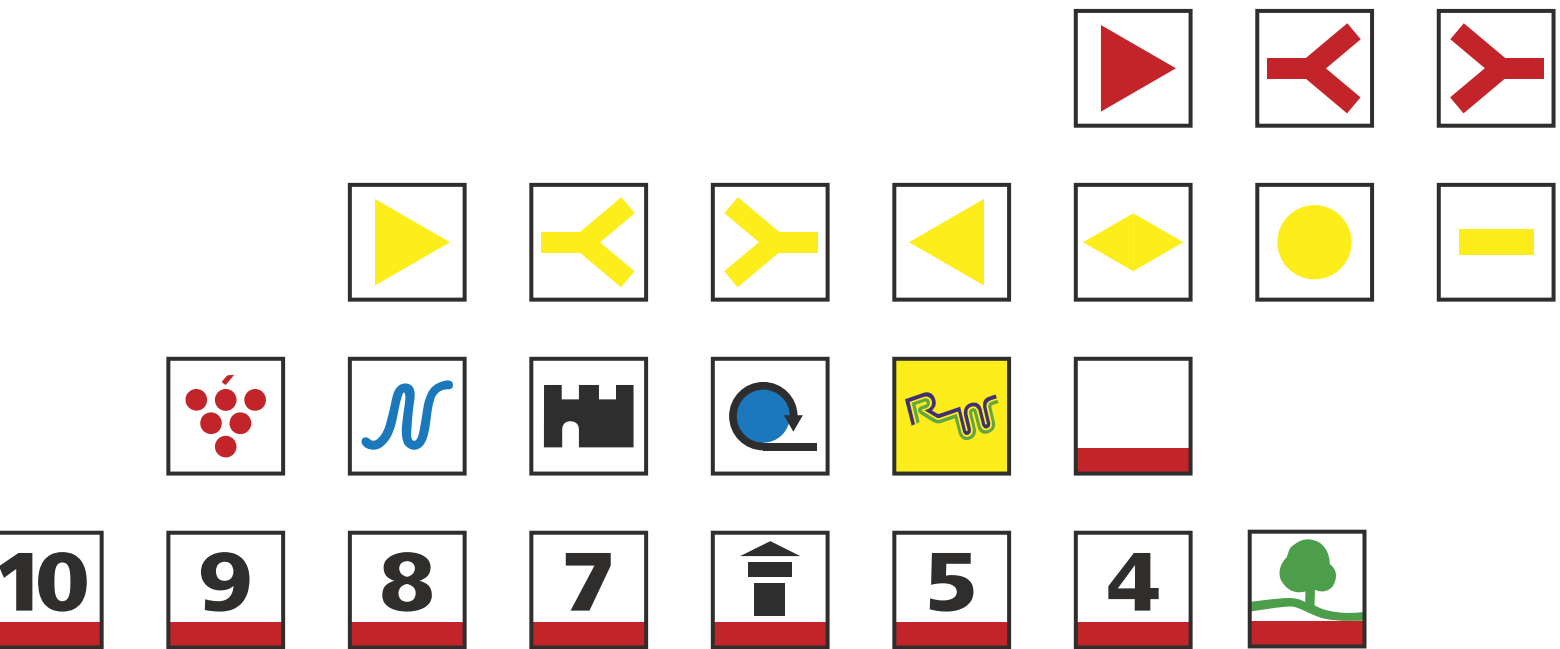
Anschrift:

Bestellung von Material

	Anzahl
Leitfaden für die Markierung von Wanderwegen	
Wegwart - Schild (Postkartenformat für KFZ)	
Ausweis-Karte für Wegwarte	
Aluminium-Nägel 45 mm	
Aluminium-Nägel 60 mm	
Schrauben M 5 x 20 mm (Metallbefestigung)	
Schrauben M 5 x 25 mm (Holzbefestigung)	
Muttern M 5 mm	
Unterlegscheiben für Metallbefestigung 5 x 20 mm	
Unterlegscheiben für Holzbefestigung 5 x 15 mm	
Stahlbandhalterung SHD	
Spannschloss SPS	
Stahlband 12,7 x 0,38 mm (30 m Länge)	
schwarze Pfeile (Folie) groß	

Markierungszeichen des Schwäbischen Albvereins





Schwäbischer Albverein
 Hospitalstraße 21B
 70174 Stuttgart